



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 1; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 12. Juli 2012

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.07. und 03.07.2012 durch Einladungskurende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern
Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger	GR Marion Holzer
Gf.GR Ilse Mayr	GR Rene Irk
Gf.GR Anton Höllein	GR Markus Raidl
GR Erich Pils	GR Franz Sperl-Salzman
GR Gertrude Ehweiner	GR Manfred Buchberger
GR Markus Teufl	GR Josef Fasching

Entschuldigt waren:

Gf.GR Heidemarie Wolf
GR Mag. Günther Sidl
GR Isabella Teufl
GR Andreas Sattelberger
GR Daniel Handhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung GR Markus Raidl
2. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2012
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Verordnung - Änderung der Wasserabgabenordnung
5. Auftragsvergabe - Asphaltierung - Sonnenblumenweg
6. Kostenübernahme - Pensionistenausflug
7. Regionaler Entwicklungsverband - Mitgliedsbeitrag 2014 - 2020
8. Resolution - Vorsteuerabzug für Schulen
9. Subvention - Polizeiinspektion Ybbs/Donau
10. Örtliches Raumordnungsprogramm - Abstimmung zwischen den Gemeinden der Inregion
11. Bericht der Bürgermeisterin
Nicht öffentlicher Teil
12. Personelles
Wieder öffentlicher Teil:
13. Auftragsvergabe - Pumpversuch - WVA
(Dringlichkeitsantrag)
14. Kostenübernahme - Breitereicher Straße - Reparatur WVA
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 13 und 14 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung GR Markus Raidl

Durch den Mandatsverzicht von GR DI Michael MARTIN wurde auf Vorschlag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der SPÖ Herr Markus Raidl in den Gemeinderat berufen.

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2012

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Frau GR Ehweiner, das Wort.

Die Obmann-Stv. bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 5. Juli 2012 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 4: Verordnung - Änderung der Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-6, in der derzeit geltenden Fassung, folgende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Petzenkirchen.

§ 1

In der Marktgemeinde Petzenkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe
für den Anschluss an die
öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengraben des Rohrnetzes (EUR 108,53) festgesetzt, das sind **EUR 5,42**.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR

1.617.821,52 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 14.906 lfm zugrunde gelegt.

§ 3 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 9,00 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr
3	EUR 9,00	EUR 27,00
7	EUR 9,00	EUR 63,00
20	EUR 9,00	EUR 180,00
30	EUR 9,00	EUR 270,00

§ 6 Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **EUR 0,80** festgesetzt.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung der Abgabenschuld, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und der Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- (2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr gleichzeitig mit der Neufestsetzung der Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Auftragsvergabe - Asphaltierung - Sonnenblumenweg

Der Sonnenblumenweg samt Nebenflächen soll asphaltiert werden. Hierzu liegt seitens der Firma Teerag-Asdag AG, 3500 Krems, ein Kostenvoranschlag in Höhe von EUR 34.746,60 (inkl. 20 % USt) vor. Die Preise richten sich nach dem Bestbieterangebot vom 15. Februar 2012 für die Straßenbauarbeiten in der Breiteneicher Straße.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Straßenbauarbeiten im Sonnenblumenweg soll die Firma Teerag-Asdag AG laut vorliegendem Angebot Nr. 404/2012 vom 10. Juli 2012 in Höhe von EUR 34.746,60 (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Kostenübernahme - Pensionistenausflug

Der diesjährige Pensionistenausflug findet am Freitag, den 31. August 2012 statt und wird die Reiseteilnehmer ins Burgenland nach Illmitz und Gols führen.

Als Selbstkostenbeitrag hat jeder Ausflugsteilnehmer bei der Anmeldung EUR 10,-- zu entrichten. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. EUR 3.500,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Die anfallenden Ausflugskosten in Höhe von ca. EUR 3.500,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Regionaler Entwicklungsverband - Mitgliedsbeitrag 2014 - 2020

Seitens des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West liegt ein Schreiben vom 13. März 2012 vor, wobei der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Rahmenarbeitsplan der Periode 2014 bis 2020 EUR 0,30 pro Einwohner (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes) und Jahr betragen soll.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Zwecke der Beanspruchung der höchstmöglichen Förderungen aus Mitteln der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes NÖ ab 1. Jänner 2014 zwecks

- Informationstransfer von außen in das Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West;
- Vermittlung von Anliegen aus dem Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West nach außen;
- Informationsvermittlung und Moderation im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West zur Erleichterung gemeinsamer Strategien;
- Erstberatung von Projekten und Projektideen im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West

jährlich **EUR 0,30** pro Einwohner (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes) an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West eingehoben werden und der Betrag von **EUR 395,10** auf das Konto des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West, Konto Nr. 0000-04907 bei der Sparkasse Amstetten (BLZ 20202) eingezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Resolution - Vorsteuerabzug für Schulen

Der Gemeinderat soll folgende Resolution beschließen:

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!
Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materien gesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Petzenkirchen fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Petzenkirchen die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Antrag der Bürgermeisterin:

Beschluss der oben ausgeführten Resolution zur Übersendung an die Bundesregierung, Bundesministerin Maria Fekter, NÖ Landesregierung und an den Österreichischen Gemeindebund.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subvention - Polizeiinspektion Ybbs/Donau

Die Polizeiinspektion Ybbs/Donau ersucht in einem Schreiben vom 26. Mai 2012 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Eckbank im Sozialraum. Die Anschaffungskosten betragen laut Angebot der Firma Johann Edlmann GmbH, 3370 Ybbs, vom 7. März 2012 EUR 3.840,-- (inkl. 20 % USt.). Seitens der Marktgemeinde soll ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 500,-- geleistet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Polizeiinspektion Ybbs soll für den Ankauf der Eckbank ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 500,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Örtliches Raumordnungsprogramm - Abstimmung zwischen den Gemeinden der Inregion

Um die erhöhte Förderung gemäß § 28 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 erhalten zu können, ist es erforderlich, eine Abstimmung in der Kleinregion mit den benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro DI Schedlmayer, 3382 Loosdorf, mit der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms und der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes. Das ÖROP / ÖEK soll mit folgenden benachbarten Gemeinden abgestimmt werden:

Stadtgemeinde Wieselburg, Gemeinde Wieselburg-Land, Gemeinde Bergland, Stadtgemeinde Ybbs/Donau und Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs.

Über das Abstimmungsergebnis soll ein überregionaler Plan, in dem die Berührungspunkte in der Raumordnung (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Verkehr, Betriebsgebiete, Tourismus, usw.) dargestellt sind, erstellt werden.

Weiters soll ein Protokoll erstellt werden

- mit einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden;
- mit einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bürgermeisterin zieht die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 vor.

TOP 12: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 13: Auftragsvergabe - Pumpversuch - WVA

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden für die Wasserversorgungsanlage Pumpversuche verlangt. Dafür wurde vom Bundesamt für Wasserwirtschaft, 3252 Petzenkirchen, ein Angebot eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft, 3252 Petzenkirchen, soll laut Angebot Nr. 281-379/173/12 vom 5. Juli 2012 zum Gesamtpreis von EUR 13.910 (beinhaltet keine USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kostenübernahme - Breitereicher Straße - Reparatur WVA

Im Zuge der Sanierung der Breitereicher Straße war es notwendig, die Wasserversorgungsanlage zu reparieren. Die Arbeiten wurden von der Firma Teerag-Asdag AG, 3500 Krems, durchgeführt. Hierzu liegt eine Rechnung (Nr. 310000690 vom 2. Juli 2012) in Höhe von EUR 29.471,63 (exkl. 20 % USt.) vor.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge der nachträglichen Übernahme der oben genannten Rechnung in Höhe von EUR 29.471,63 (exkl. 20 % USt.) für die Reparaturmaßnahmen an der Ortswasserleitung in der Breitereicher Straße zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Bericht der Bürgermeisterin

- Wir wurden mittels Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung verständigt, dass an der kleinen und großen Erlauf Hochwasserschutzmaßnahmen geplant sind. Auf unsere schriftliche Anfrage über die Auswirkungen auf unser Gemeindegebiet wurde angeführt, dass es für uns zu keiner Gefahrenerhöhung in Richtung verstärkter Hochwasserereignisse kommen wird. Im Fall von konkreten Hochwasserschutzprojekten hat die Marktgemeinde Petzenkirchen Parteistellung.
- Im Winter wurde beim Landeshauptmann um Bewilligung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei zur Errichtung von Parkplätzen an der Wiener Straße beim Kirchenplatz angesucht. Vor Durchführung der Arbeiten ist noch ein Beschluss des Pfarrgemeinderates erforderlich.

- Am 28. Juni 2012 ist ein Schreiben von unserem Rechtsvertreter im Einspruchsverfahren zur Umfahrung Wieselburg, Herrn Mag. Christian Kieberger, eingelangt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass vom Umweltsenat eine Liste neu errichteter Gebäude laut unseres Einspruches verlangt wird. Die Liste wurde bereits übermittelt.
- Die Verkehrsverhandlung für die Errichtung eines Fußgängerüberganges über die Wiener Straße im Bereich der Kornfeldstraße/Kaiserstraße brachte keine Bewilligung. Zur Sichtverbesserung wurden Werbetafeln entfernt.
- Die Dienstnehmerin Monika Zeller wird ab September 2012 die Rabattpflege nicht mehr machen. Für nächstes Jahr soll ein Ersatz gefunden werden. Zusätzlich wird voraussichtlich eine fallweise Aushilfe für den Kindergarten benötigt. Die Stelleninformation wird per Postwurf erfolgen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Petzenkirchen Bergland benötigt ein neues Mannschaftsfahrzeug. Über die Bundesbeschaffungsgesellschaft m.b.H. ist ein kostengünstiger Einkauf möglich. Voraussetzung für den Einkauf über diese Gesellschaft ist die Mitgliedschaft der Gemeinde. Dazu wurde ein Vertrag mit der BBG abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt EUR 150,00.
- Zum diesjährigen Feuerwehrfest von 27. bis 29. Juli 2012 werden Freunde aus unserer Partnergemeinde Ahlshausen-Sievershausen erwartet. Vizebürgermeister Mixa wird ein Rahmenprogramm erstellen.
- Nach den Hagelschäden vom 8. Juni 2012 wurde von Sachverständigen das Schadensausmaß für die Gebäude Bergmann-Platz 1 und 2 sowie für den Kindergarten festgestellt.
- Vorige Woche sprach Bürgermeisterin Kern mit Herrn Anton Haubenberger über den Planungsstand für das Marktgemeindezentrum. Seine Auskunft war, dass die Planungsphase noch mindestens 2 Jahre dauern wird. Derzeit wird die Errichtung eines medizinischen Zentrums geplant.
- Für die außerordentlichen Vorhaben WVA BA 4 und 5 sowie ABA BA 6 wurden vom Planungsbüro Pfeiller und vom Baumeister Schweighofer Schlussrechnungen vorgelegt. Die Ausführungsarbeiten liegen schon mehrere Jahre zurück. Die Bezahlung der Schlussrechnungen wird demnächst erfolgen.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Anton Höllein